Die Fanta Spielplatz-Initiative 2018

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Was ist die Fanta Spielplatz-Initiative?

Fanta und das Deutsche Kinderhilfswerk rufen in diesem Jahr bereits zum siebten Mal in Folge bundesweit dazu auf, sich um eine Förderung in Höhe von bis zu 10.000 Euro zu bewerben. Das Anliegen der in 2012 gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk ins Leben gerufenen Fanta Spielplatz-Initiative ist es, sich langfristig für Spielraumprojekte einzusetzen und damit Kindern mehr Raum für kreatives Spielen zu ermöglichen. Vom 2. Juli bis zum 31. Juli 2018 können sich Eigentümer von Spielplätzen und Spielraumprojekten, Vereine, Initiativen und Privatpersonen mit ihrem Projekt bei der Fanta Spielplatz-Initiative um eine Förderung bewerben. Vom 30. August bis zum 30. September 2018 kann online öffentlich darüber abgestimmt werden, welche Projekte unterstützt werden sollen. Für die ersten fünf Plätze werden auch in diesem Jahr zusätzlich kreative Spielplatz-Workshops angeboten, in deren Rahmen gemeinsam mit einem professionellen Landschaftsarchitekten / Spielplatzplaner finale Sanierungskonzepte gemäß den Leitlinien für kreative Spielplätze des Deutschen Kinderhilfswerks entwickelt werden.

Was gibt es zu gewinnen?

Neben einer Spendensumme von insgesamt 198.500 Euro sowie Spielplatz-Workshops für die Top 5-Gewinner können auch in diesem Jahr wieder 150 Spielraumprojekte mit etwas Glück Fördergelder für eine Sanierung, Umbau oder Erweiterung gewinnen! Ab dem 30. August wird in einer öffentlichen Online-Abstimmung entschieden, welche Projekte mit 10.000 Euro (Platz 1), 5.000 Euro (Platz 2-5), 2.500 Euro (Platz 6-15), 1.250 Euro (Platz 16-49) oder 1.000 Euro (Platz 50-150) gefördert werden.

Wer darf an der Fanta Spielplatz-Initiative teilnehmen?

Kommunen, Vereine (auch nicht gemeinnützige), Bürger- oder Elterninitiativen, Gebietskörperschaften oder andere Betreiber und öffentliche Träger sowie Privatpersonen können einen Förderantrag bei der Fanta Spielplatz-Initiative stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Antrag bzw. die Bewerbung nicht auf geschlossene Spielgelände, sondern auf – in der Kernspielzeit von 14.00 bis 18.00 Uhr – öffentlich zugängliche

Spielräume bezieht. Neben Spielplätzen sind auch Spielgelände wie Bolzplätze, Abenteuerspielplätze, Skateanlagen oder andere bespielbare Gelände zur Teilnahme berechtigt. Reine Sportplätze sind hingegen von der Teilnahme ebenso ausgeschlossen wie die Gelände von Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen.

Wann ist die Einreichungsfrist der Bewerbung?

Vom 2. Juli bis zum 31. Juli 2018 können Antragsteller ihre Bewerbung um eine Förderung bei der Fanta Spielplatz-Initiative einreichen. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Projekte vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Antragsfrist wird im Falle einer Ablehnung ein Ablehnungsbescheid durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. verschickt. Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber rechtzeitig vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben. Wir bitten von vorzeitigen Nachfragen beim Deutschen Kinderhilfswerk und beim Pressebüro der Initiativeabzusehen.

Welche Unterlagen sind für die Bewerbung notwendig?

Die Bewerbung läuft ganz unkompliziert online ab: Alle Teilnehmer müssen zur Teilnahme das Online-Formular unter www.fsi.fanta.de vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Zusätzlich benötigen wir ein aussagekräftiges Bild des aktuellen, sanierungsbedürfigen Zustands des Spielplatzes bzw. Geländes (WICHTIG: Benennung: ort_spielplatzname.jpg, Format: jpeg, Dateigröße: mind. 1 MB, max. 8 MB, Bildformat: 4:3 Querformat 768x459px, bitte keine Collagen, Panoramabilder oder Hochformate – bei der Bearbeitung für die Darstellung im Voting könnten wichtige Teile des Motivs abgeschnitten werden). Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt im entsprechenden Feld des Bewerbungsformulars die korrekte Adresse an, damit Ihr Projekt bei der Online-Abstimmung an der richtigen Stelle in der Deutschlandkarte angezeigt wird! Nach dem Upload und Ihrer Zulassung sind keine Änderungen mehr an der Projektbeschreibung oder am Bildmaterial möglich!

Was ist ein Träger?

Der Träger eines Spielplatzes ist der rechtmäßige Eigentümer des Geländes, auf dem sich der Spielplatz oder der Spielraum befindet. Er ist u. a. für die Sicherheit zuständig. Oft ist die Stadt oder Kommune (meist das Jugend-, Grünflächen- oder Bauamt) für Spielplätze zuständig, es gibt aber auch private Träger wie zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften.

Wer ist der Eigentümer oder Träger des Spielplatzes, mit dem ich mich bewerben möchte?

Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie üblicherweise auf einem Hinweisschild am Spielplatz. Alternativ kann Ihnen meist die Stadt oder Kommune Auskunft darüber geben, wer für den Spielplatz oder den Spielraum verantwortlich ist.

Wie geht es weiter, nachdem ich mich bei der Fanta Spielplatz-Initiative beworben habe?

Alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Bewerbungen werden nach Eingang bis Ende August 2018 vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Wenn die eingereichten Unterlagen vollständig ausgefüllt, sachlich richtig und aussagefähig sind, werden sie zum Voting zugelassen und dann bestimmen Verbraucher über eine Online-Abstimmung, welche 150 Projekte eine Förderung erhalten. Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber rechtzeitig vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben. Die Fanta Spielplatz-Initiative behält sich vor, unvollständige, unzulässige oder nicht wahrheitsgemäße Bewerbungen zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme auszuschließen.

Wie läuft die Online-Abstimmung ab?

Vom 30. August 2018 bis zum 30. September 2018 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 150 Antragsteller eine Förderung erhalten. Abstimmen ist möglich über www.fsi.fanta.de/voting sowie auf der Partnerseite des Deutschen Kinderhilfswerks www.dkhw.de/spielplatzinitiative. Einmal pro Kalendertag

können Verbraucher ihre Stimme für das Lieblingsprojekt abgeben. Das Abstimmen für beliebig viele weitere Projekte ist ebenfalls jeweils einmal pro Kalendertag möglich. Alle rechtmäßig abgegebenen Stimmen werden sicher gezählt, auch wenn sie nicht unmittelbar angezeigt werden. Die Zwischenstände können während der Abstimmungsphase unter www.fsi.fanta.de eingesehen werden.

Was passiert, wenn mein Spielplatz gewinnt?

Die 150 Projekte, die in der Online-Abstimmung die meisten Stimmen sammeln, werden von der Fanta Spielplatz-Initiative gefördert. Sie erhalten nach Ablauf der Abstimmung eine Bestätigungsmail mit Informationen zum weiteren Ablauf.

Welche Unterlagen sind im Falle eines Gewinnes nachzureichen?

Im Falle des Erreichens eines Platzes unter den ersten 150 Teilnehmern im Rahmen der Online-Abstimmung sind folgende Dokumente beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen:

Für Eigentümer:

- Bei gemeinnützigen Vereinen: Eine Kopie der Satzung und des aktuellen Freistellungsbescheids sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Initiativen / Privatpersonen / nicht gemeinnützigen Vereinen: ein Identifikationsnachweis
- Bei einer GmbH / gGmbH: Eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister

Für Nicht-Eigentümer:

- Die unterschriebene Einverständniserklärung des Spielplatz-Eigentümers (eine Vorlage wird mit der Gewinnbenachrichtigung zur Verfügung gestellt. Diese muss auf dem vollständigen Formular unterschrieben sein – der Screenshot einer E-Mail oder eine Mail des Eigentümers ist nicht ausreichend)
- Bei nicht gemeinnützigen Vereinen/ Initiativen/ Privatpersonen: Identifikationsnachweis
- Bei gemeinnützigen Vereinen: Eine Kopie der Satzung und des aktuellen Freistellungsbescheids sowie ein Vereinsregisterauszug
- Bei einer GmbH / gGmbH: Eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister

Nach Ablauf der Online-Abstimmung müssen die Gewinner der Plätze 1-5 zudem eine detaillierte Projektbeschreibung inklusive einer Beschreibung der geplanten Maßnahme gemäß der Leitlinien für kreatives Spielen, einen detaillierten Projektplan samt Zeit- und Sanierungsplan sowie einen detaillierten Finanzierungsplan entsprechend der Höhe des Gewinns einreichen. Bei einem größeren Bauvorhaben muss der Finanzierungsplan gezielt auf den bei der Bewerbung festgelegten Bauabschnitt zugeschnitten werden.
Die Gewinner der Plätze 6-150 müssen der Initiative über einen Fragebogen mitteilen, für welche Maßnahme der Gewinn in Höhe von 2.500 Euro, 1.250 Euro bzw. 1.000 Euro eingesetzt wird. Alle nachzureichenden Unterlagen sind beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Vorlagen sowie die auszufüllenden Formulare werden mit der Benachrichtigung der Gewinner zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Informationen zur Abwicklung der Förderung entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen unter www.fanta.de.

Was hat es mit den Spielplatz-Workshops auf sich?

Der Workshop muss im Falle einer Inanspruchnahme der TOP 5 Gewinner innerhalb von vier Wochen nach Ende der Online-Abstimmung (30. September 2018) durchgeführt werden. Hierzu ist eigenständig nach Bekanntgabe der Gewinner ein Termin mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Das baldige Zustandekommen des Termins setzt eine Einigung mit dem beauftragten Büro voraus, hierfür sind im Vorfeld mehrere Vorschläge intern abzustimmen und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. zu unterbreiten. Das entsprechend final konzipierte Sanierungsprojekt muss spätestens bis zum 15. Dezember 2018 beim Deutschen Kinderhilfswerk eingereicht werden. Die Teilnahme für die Workshops ist für die Gewinner nicht verpflichtend – wird aber empfohlen.

Welche Fristen für die Sanierung bestehen?

Der Umbau, die Sanierung oder Erweiterung der Spielräume der Plätze 1-5 muss bis zum 31. Januar 2019, durch die Durchführung des symbolischen Spatenstichs, begonnen haben. Wie das Geld für die Umsetzung des

Projekts eingesetzt werden soll, muss nach Ablauf der Abstimmung in einem Projektplan detailliert beschrieben und über die Bewilligung angenommen werden.
Die Sanierung aller Spielplätze und Projekte muss bis spätestens 31. Juli 2019 umgesetzt werden. Verzögerungen oder Änderungen müssen so früh wie möglich mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. abgestimmt werden und bedürfen der Genehmigung. Das Gelände ist nach der Sanierung umgehend öffentlich zugänglich zu machen und muss für die Lebensdauer der Neuanschaffungen (mindestens fünf Jahre) öffentlich zugänglich bleiben. Bei der Sanierung ist die Sicherheit gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 durch den Träger oder Eigentümer zu gewährleisten. Für die Sicherheit auf dem Spielplatz ist stets der Träger oder Eigentümer verantwortlich.

Wo finde ich die Gewinner?

Die 150 Gewinner werden nach Ende der Online-Abstimmung bekannt gegeben und von der Fanta Spielplatz-Initiative benachrichtigt. Die Liste der Gewinner finden Sie unter www.fsi.fanta.de.

Wer ist für die Sanierung zuständig?

Für die Umbauarbeiten auf dem Spielplatz bzw. Spielraum ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Sollte der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer des Spielplatzes sein, erfolgt die Sanierung durch den Antragsteller in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Träger. Für die Sicherheit auf dem Gelände ist stets der Eigentümer oder Träger verantwortlich. Grundsätzlich ist das Projekt vom Antragsteller vorzufinanzieren, die Auszahlung der Projektförderung erfolgt erst nach Projektabschluss. Nach Eingang der Mitteleinsatzerklärung bzw. Leistungsvereinbarung wird jedoch unaufgefordert ein Vorschuss in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt.

Muss ich vor Beginn der Sanierung noch etwas tun?

Die Projekte der Gewinnerspielplätze der Plätze 1-5 sind durch einen Spatenstich mit symbolischer Scheckübergabe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Teilnehmer müssen mit dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative dazu mindestens zwei Wochen vorher einen Termin abstimmen. Der Spatenstich muss spätestens bis zum 31. Januar 2019 erfolgt sein. Das Pressebüro hilft Ihnen gern bei Fragen rund um Ihr Event. Dieser Punkt entfällt für die Gewinner 6-150.

Kann mich die Fanta Spielplatz-Initiative über kommende Aktionen auf dem Laufenden halten?

Wenn Sie über Neuigkeiten, Fristen und Aktionen der Fanta Spielplatz-Initiative auf dem Laufenden gehalten werden wollen, wenden Sie sich bitte an spielplatzinitiative@faktor3.de und wir nehmen Sie gern in unseren Verteiler auf.

Kontakt für Fragen zu Finanzen und Bescheiden

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin
spielplatzinitiative@dkhw.de
Telefon +49 (0)30-308693-55

Kontakt für Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung, Abstimmung und Sanierung

FAKTOR 3 AG
Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative
Kattunbleiche 35
22041 Hamburg
spielplatzinitiative@faktor3.de
Telefon +49 (0)40-679446-6181